



AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 10 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 1. Juni 2015

23 Spielorte laden zum Theaterfest Niederösterreich

LH Pröll: „Kulturarbeit auf höchstem Niveau“



Bei der Programmpräsentation für das Theaterfest 2015: Peter Hofbauer, Nina Blum, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Kristina Sprenger und Obmann Werner Auer (v. l. n. r.). (Foto: Burchhart)

23 Spielorte im ganzen Land laden auch heuer wieder zum Theaterfest Niederösterreich. Die Festivalorte bieten vom 14. Juni bis 19. September insgesamt 29 Premieren aus den Bereichen Oper, Schauspiel, Musical und Operette. Im Novomatic-Forum in Wien fand die Präsentation des diesjährigen Programmes statt.

„Höchstes Niveau“

Das Theaterfest Niederösterreich bietet „Kulturarbeit auf höchstem Niveau“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge der Veranstaltung. Kunst und Kultur seien „zu ei-

nem wesentlichen Imagefaktor für unser Land geworden - nicht nur national, sondern auch international“. Die Kulturarbeit präge das Niederösterreich-Profil, betonte er.

Das Theaterfest Niederösterreich mache „ein unglaubliches künstlerisches Engagement“ sichtbar, so Pröll weiters. Das Theaterfest bringe aber nicht nur „tolle touristische Impulse“, sondern sei auch zu einer „Oase des persönlichen Miteinanders“ geworden, betonte der Landeshauptmann im Gespräch mit der Moderatorin des Abends, Mag. Najda Mader-Müller: „Hier können sich Menschen begegnen, miteinander kommunizieren und das Ambien-

te genießen.“

„Das Angebot ist dicht, wir sind fertig und warten darauf, losgelassen zu werden, spielen zu dürfen“, sagte der Obmann des Theaterfestes und Intendant der Felsenbühne Staatz, Werner Auer. Er verwies auch auf zwei „Neuzugänge“: Zum einen Nina Blum, die „auf der Rosenburg neu eingezogen“ ist, und zum anderen das Klassikfestival Schloss Kirchstetten.

23 Spielorte

Die 23 Spielorte des Theaterfestes in alphabetischer Reihenfolge: das Teatro Barocco in Stift Altenburg, der Musical Sommer Amstetten, der Filmhof Wein-

4tel in Asparn an der Zaya, die Bühne Baden, das Stadttheater Berndorf, die Oper Burg Gars, die Festspiele Gutenstein, der Theatersommer Haag, das Klassikfestival Schloss Kirchstetten, die Operklosterneuburg, die Schlossfestspiele Langenlois, der Kultursommer Laxenburg, das Herrenschauspiel Litschau, die Sommerspiele Melk, das Theater im Bunker Mödling, die Sommerspiele Perchtoldsdorf, das Festival Retz, die Sommer- nachtskomödie Rosenberg, die Felsenbühne Staatz, die Festspiele Stockerau, die Wachaufestspiele Weissenkirchen und das Festival Schloss Weitra.

Tickets für alle Spielorte sind unter der gemeinsamen Ticket-Line 01/960 96-111 erhältlich. Die Broschüre mit allen Informationen kann kostenlos über die Website www.theaterfest-noe.at bestellt werden.

Grundsteinlegung:
Karl Landsteiner
Privatuniversität

Neuer Bezirkshauptmann
in Waidhofen/Thaya

„Erlebnis Bauernhof“
präsentiert

35.000 Niederösterreicher
bei Landesmopedbewerb

„Definetzwerk“ für
Niederösterreich





Grundsteinlegung für die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems



Bürgermeister Dr. Reinhard Resch, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Rektor Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger nahmen die Grundsteinlegung für die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften vor. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

Am Campus Krems fand die Grundsteinlegung für die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Dr. Reinhard Resch, Rektor Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Prorektorin Mag. Sabine Siegl sowie den Trägern und Partnern statt.

Wissenschafts- und Forschungsstandort

Mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesund-

heitswissenschaften gehe man „ein gutes Stück weiter in Richtung Vision, Niederösterreich als Wissenschafts- und Forschungsstandort und als Kulturstandort auszubauen“, so Landeshauptmann Pröll. Dieser Schritt sei „eine Stärkung des Campus“. Es sei wichtig, für die Zukunft vorzubauen und über ausreichend Ärzte zu verfügen. „Mit einem Miteinander von Theorie und Praxis haben wir die beste Voraussetzung dafür geschaffen, dass wir den Anforder-

ungen der Zukunft gewachsen sind“, so Pröll. Mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften sei außerdem „für die Jugend eine gute Grundlage gelegt worden“, so der Landeshauptmann.

Im Gespräch mit Moderatorin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister sagte Pröll, dass die enge Kooperation mit den Architekturbüros darauf zurückzuführen sei, „dass das äußere Erscheinungsbild viel über eine Region, eine Stadt und eine Institution aussagt“. Um eine Brücke zwischen Tradition und Moderne zu bauen, sei die Architektur am besten. Man wolle mit dem Gebäude der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften wie mit jenem für die Galerie Niederösterreich „architektonisch Spuren hinterlassen“. Das sollen deutliche Signale dafür seien, weltoffenen Blicks gestaltet zu haben, so der Landeshauptmann.

Meilenstein

Der Campus Krems und Krems als Bildungs- und Kulturstadt seien heute ein Begriff. „Die Karl Landstei-

ner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ist ein weiterer Meilenstein für die Stadt“, so Bürgermeister Resch. Damit und mit anderen Institutionen wie der Donau-Universität Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der DPU entwickle sich Krems zum „Gesundheitskompetenzzentrum für Niederösterreich“. Resch sprach von einem „Qualitätssprung in der Versorgung“.

Rektor Mallinger sagte, es sei „ein besonderes Gefühl“, dass die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ein eigenes Haus bekomme. Die Werte Integration, Offenheit und Transparenz seien auch beim Bau des Gebäudes spürbar. „Wir konnten von Anfang an mitgestalten“, so Mallinger. Gut realisiert worden sei, dass dabei die Studierenden im Zentrum stehen.

Die Studierendenvertreter Valerie Klammeringer und Mathäus Strieder sagten, dass es spannend sei, den Aufbau der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften von Anfang an miterleben zu dürfen.

Neuer Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya



Mag. Günter Stöger, bisher Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Amstetten, wurde zum neuen Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya bestellt. (Foto: Reinberger)

Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 19. Mai 2015 Mag. Günter Stöger, bisher Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Amstetten, mit sofortiger Wirksamkeit zum neuen Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya bestellt. Er tritt in dieser Funktion die Nachfolge von Mag. Franz Kemetmüller an, der nunmehr das Amt des Bezirkshaupt-

mannes in Lilienfeld bekleidet.

Mag. Stöger

Mag. Günter Stöger wurde 1973 geboren und trat im Oktober 2004 seinen Dienst beim Amt der NÖ Landesregierung (BH Krems) an. Von Mai 2007 bis Oktober 2007 war er Leiter des Fachgebietes Umweltrecht an der BH Wien-Umgebung, von November 2007 bis März 2011 war er dort Bezirks-

hauptmann-Stellvertreter. Seit März 2011 übte er die Funktion des Bezirkshauptmann-Stellvertreters in Amstetten aus.

Mag. Kemetmüller

Mag. Franz Kemetmüller wurde am 7. April 1961 geboren und arbeitet seit 1981 im NÖ Landesdienst. Von November 2010 bis März 2015 war er Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya, seit 24. März 2015 ist er Bezirkshauptmann in Lilienfeld.



Neue Initiative „Erlebnis Bauernhof“ präsentiert



„Erlebnis Bauernhof“ am Bauernhof der Familie Ramel: Bernhard Ramel, Agrar-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Landwirtschaftskammer-Präsident Ing. Hermann Schultes mit Kindern des Programms „Schule am Bauernhof“. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Im Rahmen einer Pressekonferenz am Bauernhof der Familie Maria und Bernhard Ramel in Korning präsentierten Agrar-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Landwirtschaftskammer-Präsident Ing. Hermann Schultes die neue Initiative „Erlebnis Bauernhof“, die alle zertifizierten landwirtschaftlichen Exkursions- und Unterrichtsangebote für Kinder in Niederösterreich unter einem Dach zusammenfasst. Damit sollen die Programme „Schule am Bauernhof“, „Landwirtschaft in der Schule“ und „Back to School“ (neu) gemeinsam bekannter gemacht werden.

Initiative

Agrar-Landesrat Pernkopf betonte, dass es wichtig sei, „ein realistisches Bild der Landwirtschaft an die Jüngsten zu vermitteln“. „Wir wollen mit der Initiative zeigen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern professionell in der Verarbeitung sind und naturnah wirtschaften“, so Pernkopf. Die bäuerliche Bevölkerung betrage vier Prozent, 96 Prozent der Bevölkerung seien nicht mit dem Bauernhof verbunden, hier wolle man vermitteln und habe daher die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ gestartet. Derzeit gebe es in Niederösterreich 50 „Schule am Bauernhof“-Betriebe, diese Zahl wolle man auf 100 verdoppeln, ebenso die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 20.000 auf 40.000, die im Rahmen des Programmes an die Bauernhöfe gebracht werden.

Im Rahmen des Programms „Landwirtschaft in der Schule“ kommen ausgebildete Seminarbäuerinnen an die Schule und geben einen Einblick in die Landwirtschaft. Neu ist die Kooperation mit der Landjugend „Back to school“, bei der junge Menschen erzählen, was es heißt, heute einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Ziel sei es, ein flächendeckendes Angebot in ganz Niederösterreich zu erreichen, so Pernkopf, der sich bei allen bedankte, die „Schule am Bauernhof“ bereits anbieten sowie bei den Seminarbäuerinnen und der Landjugend.

Miteinander

„Die Kooperation mit der Landwirtschaft“ sei ein „befruchtendes Miteinander“. „Jede Seite profitiert von der anderen“, so Bildungs-Landesrätin Schwarz. Es gehe dabei darum, dass die Kinder erfahren, „wie werden Lebensmittel produziert, wie geht es mit den Tieren um, was heißt Milchwirtschaft“, und dass diese auch „merken, dass Landwirtschaft auch heißt, zu einem Teil abhängig zu sein, beispielsweise von der Witterung“, so Schwarz. Es gebe „tausende Themen, die für die Kinder spannend sind“. Es sei wichtig, dass diese sehen, lernen und begreifen, wo die Produkte, die sie im Geschäft kaufen, herkommen. „Wir produzieren Tiere, um damit auch zu leben. Wir haben aber gerade im städtischen Bereich Kinder, die das nicht mehr assoziieren und glauben, die Milch kommt aus dem Kühlregal. Wir müssen den Zugang zur Landwirtschaft wieder finden“, so Schwarz, die betonte, dass dieser über die Bildung sehr gut gefunden werden könne.

Landwirtschaftskammer-Präsident Schultes bedankte sich dafür, dass „die Grundidee so gut im Land aufgenommen worden ist“ und dass diese Initiative so „prominente Unterstützung gefunden hat“. „Das wirkliche Leben findet hier statt“, so Schultes, der betonte „Wir wissen, dass die Kinder großes Interesse haben.“ Wenn man einmal am Bauernhof gewesen sei und Landwirtschaft selbst erlebt habe, bleibe das ganz anders in Erinnerung. „Gute Schule ist dazu da, das Leben verstehen zu lernen“, so Schultes. Die „Schule am Bauernhof“-Betriebe seien zertifiziert und würden auch die Sicherheitsstandards erfüllen. Die Landwirtschaftskammer sehe ihre Aufgabe darin, die Betriebe weiterzubilden und untereinander zu vernetzen. Zusätzlich zum Angebot von „Erlebnis Bauernhof“ haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Schulmilchbauern, von denen es 25 in Niederösterreich gibt, zu besuchen und zu erfahren, wie ihre Getränke hergestellt werden. „Kommen Sie auf den Bauernhof, erleben Sie Landwirtschaft“, heißt Schultes alle Kinder und Pädagogen „herzlich willkommen“.

Nähere Informationen: www.erlebnissbauernhof-noe.at

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Gemeinderatswechsel
- 5 Landtagswahl 2013
- 5 Leiterbestellung
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 6 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 11 Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) Rechnungsabschluss 2014 -

Ausschreibungen

- 12 Diverse
- 13 Kraftfahrzeuge
- 14 Straßenbau
- 17 Brückenbau
- 18 Stellenausschreibungen



Bereits 35.000 Niederösterreicher bei Landesmopedbewerb geschult



Landesrat Mag. Karl Wilfing gratuliert den Siegern des Landesmopedbewerbs Dominik Krendl und Ina Carina Sperber.

(Foto: Reinberger)

„Einspurige Fahrzeuge sind der große Schritt in die mobile Freiheit. Endlich ist man unabhängig und kann jederzeit entscheiden, wohin man fahren möchte. Das birgt allerdings auch Gefahren in sich, wie die Unfallstatistik zeigt. 2014 kam es in Niederösterreich zu 710 Mopedunfällen mit 776 Verletzten. Unser Ziel ist, mit dem Mopedbewerb, der die aktive Sicherheit fördert, ganz gezielt gegenzusteuern, um junge Menschen zu sensibilisieren und vor allem besser zu schützen. Seit mehr als drei Jahrzehnten wurden rund 35.000 junge Menschen aktiv geschult“, informiert Jugend-Landesrat Mag. Karl Wilfing.

Seit 1984

Der Landesmopedbewerb wird gemeinsam mit dem ÖAMTC, dem Landesschulrat für Niederösterreich und der NÖ Polizei seit 1984 veranstaltet und hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit im Straßenverkehr für junge Menschen zu erhöhen. In den ver-

gangenen Jahren ist die Anzahl an Unfällen mit Mopeds stets rückläufig gewesen, was nicht zuletzt daran liegt, dass die Schulungen für Schülerinnen und Schüler der neunten Schulstufe landesweit stattfinden.

Beim Mopedbewerb 2015, der in Wiener Neustadt durchgeführt wurde, stellten sich 22 Teams mit den jeweils drei besten Mädchen und Burschen einer Schule den Aufgaben, die sich aus einem fahrpraktischen und einem theoretischen Teil zusammensetzten. Insgesamt waren 100 Schülerinnen und Schüler aus ganz Niederösterreich vertreten. An den Vorbewerben haben im Schuljahr 2014/2015 mehr als 700 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Der Bewerb wurde vom NÖ Landesjugendreferat in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Niederösterreich, dem ÖAMTC-Zweigstellenverein Wiener Neustadt, dem Stadtpolizeikommando Wr. Neustadt und der Stadtgemeinde Wiener Neustadt organisiert.

„Definetzwerk“ für Niederösterreich präsentiert



Defibrillator-Netzwerk sorgt für noch raschere Hilfe bei Herz-Kreislauf-Stillstand. Im Bild von links nach rechts: DI Peter Kaiser, Geschäftsführer Rotes Kreuz NÖ, Dr. Markus Winnisch von Puls, ein Verein zur Bekämpfung des plötzlichen Herztods, Landeshaupmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer Notruf NÖ (Foto: Reinberger)

Expertinnen und Experten von 144 Notruf Niederösterreich und Puls, ein Verein zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes, haben einen Katasterplan für Defibrillatoren geschaffen, wo der Standort jedes Gerätes genau verzeichnet ist, und setzen nun dieses neue „Definetzwerk“ mit dem Roten Kreuz als Netzwerkpartner um. Über diese raschere Hilfe für Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand wurde im Rahmen eines Pressegespräches in St. Pölten informiert. Dieses System wurde in Niederösterreich entwickelt und steht nun allen Notrufleitstellen in Österreich zur Verfügung.

„Definetzwerk“

Mit dem „Definetzwerk“ habe unser 144 Notruf Niederösterreich gemeinsam mit Rettungsorganisationen eine wichtige Funktion im Bereich der Vorsorge übernommen und trage dazu bei, die

Sicherheit unserer Landsleute zu erhöhen, meinte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka. „Nur vier Prozent der Erstretter verwenden bei einer Patientin bzw. bei einem Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand einen Defibrillator“, so Sobotka. Eine Studie der Medizinuniversität Wien habe deutlich gemacht, dass die „Verfügbarkeit der öffentlich angebrachten Defibrillatoren besser sichergestellt werden muss.“ Jeder Helfer könne nun über 144 Notruf Niederösterreich sehr schnell informiert werden, wo der nächste Defibrillator angebracht sei, berichtet der Landeshauptmann-Stellvertreter. Im Zuge des Projektes „Definetzwerk“ seien von den 753 Defibrillatoren bereits 601 getestet worden. In diesem Zusammenhang sprach Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka dem Verein Puls, dem Team von 144 Notruf Niederösterreich und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Roten Kreuz Dank und Anerkennung für die viele Arbeit und das Engagement aus.

Dr. Markus Winnisch vom Verein Puls hielt fest: „Der plötzliche Herztod fordert in Österreich jährlich mehr als 12.000 Menschenleben.“ Es seien schon viele Defibrillatoren im öffentlichen Raum vorhanden, aber das alleine reiche nicht, „wenn sie nicht gezielt verwendet werden“, so Winnisch. Ziel des Projektes „Definetzwerk“ sei es, die für jedermann zugänglichen Defibrillatoren zu kartographieren, damit im Ernstfall schnell das nächste Gerät gefunden werden könne, führte Winnisch weiter aus. Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer Notruf NÖ, sagte: Damit der per Telefon in der Ersten Hilfe angeleitete Laie nicht durch Erklärungen zum Defibrillator-Standort von der Durchführung der Hilfe am Patienten abgehalten werde, könne die Beschaffung des Defibrillators an einen weiteren Helfer delegiert werden. „Bei Verfügbarkeit eines weiteren Helfers nimmt 144 Notruf Niederösterreich mit einem zweiten Notrufexperten dann Kontakt mit dem Zweithelfer auf“, so Chwojka. DI Peter Kaiser, Geschäftsführer Rotes Kreuz NÖ, erinnerte: „Wir betreuen selbst rund 700 Defibrillatoren-Standorte und sind unter anderem für die Wartung etc. zuständig.“

Nähere Informationen unter <http://www.definetzwerk.at>



Gemeinderatswechsel

Gemeinderatswechsel Stadt Wiener Neustadt

1/2015/GRW

Herr Matthias Zauner von der „Volkspartei Wiener Neustadt – Klaus Schneeberger“ hat am 05. Mai 2015, mit Wirkung vom 05. Mai 2015, sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt.

An seine Stelle wurde gem. § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl.1026 idGF, **Frau Verena Hanisch**, geb. 24.09.1976, Eventmanagerin, wohnhaft Wiener Neustadt, Bräunlichgasse 22/1, in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt berufen. □

Landtagswahl 2013

Landtagswahl 2013; SPÖ; Mandatsrücklegung Günter Kraft, Berufung Doris Hahn

IVW2-WA-98/011-2015

Herr Abgeordneter zum NÖ Landtag Günter Kraft legt sein auf dem Landeswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) erreichtes Mandat mit Wirkung vom 21. Mai 2015 zurück.

Auf dieses freigewordene Mandat wird gem. § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), **Frau Doris HAHN**, geb. 1981, wh. in 3433 Königstetten, berufen.

Der 1. Landeswahlleiter-Stellvertreter

Ing. Hans PENZ

Präsident des Niederösterreichischen Landtages □

Leiterbestellung

Leiterbestellung

LAD1-SEL-4034/003-2015

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 19. Mai 2015 **Herrn Oberregierungsrat Mag. Günter STÖGER** (bisher Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Amstetten) mit sofortiger Wirksamkeit zum **Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Seif

Landesamtsdirektor □

Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-789

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-789
Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat mit Eingabe vom 24.11.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Au am Leithaberge“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigt in der Katastralgemeinde Au am Leithaberge insgesamt 5 Windkraftanlagen (WKA) zu errichten. Weiters sind die Gemeindegebiete Hof am Leithaberge sowie Mannersdorf am Leithagebirge durch die Netzableitung zum Umspannwerk Wasenbruck betroffen. Es sind 5 Windkraftanlagen der Type Vestas V117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 m und einem Rotordurchmesser von 117 m geplant. Die Nennleistung beträgt pro Anlage 3,3 MW. Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 16,5 MW. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 20 kV Kabelendverschlüsse, der vom Windpark kommenden Erdkabel, in der 20 kV Übergabestation im Umspannwerk Wasenbruck dar.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 19.05.2015 bis einschließlich 02.07.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeinden Au am Leithaberge, Hof am Leithaberge und Mannersdorf am Leithagebirge sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 19.05.2015 bis einschließlich 02.07.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 19.05.2015 bis einschließlich 02.07.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer der Standortgemeinden oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl □



RU4-U-772

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags

im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-772

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat mit Eingabe vom 31.10.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Obersiebenbrunn II“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH plant auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, Bezirk Gänserndorf, die Errichtung des Windparks „Obersiebenbrunn II“. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 9 Windkraftanlagen des Typs Vestas V112 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 29,7 MW. Durch die Windparkverkabelung (Kabelleitung zum Umspannwerk) ist ebenso das Gemeindegebiet von Untersiebenbrunn betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Untersiebenbrunn dar. Alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L2 und L9 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L2 und L9 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 22.05.2015 bis einschließlich 06.07.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, der Gemeinde Untersiebenbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 22.05.2015 **bis einschließlich 06.07.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 22.05.2015 bis einschließlich 06.07.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unter-

schrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-174/0001

Zusammenlegung Großrupprechts

Gründung Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 12.5.2015 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung

über die Bildung der

Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts (Marktgemeinde Vitis ;Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya)

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts ein:

- Ort: Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Vitis, Hauptplatz 16, 3902 Vitis, NÖ, Termin: **Mittwoch, 10. Juni 2015, 09:00 Uhr**, Tagesordnung: Wahl der Organe.

- weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt

Satzung

der Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts

in der Marktgemeinde Vitis

(Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya,

Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya)

Bestandteil der Verordnung

vom 12.5.2015, ABB-E-174/0001

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts“.

(2) Sie hat ihren Sitz in Großrupprechts (Marktgemeinde Vitis, Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya).



§ 2

Bildung und Rechtsform

- (1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 12.5.2015 mit Verordnung begründet.
- (2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Zusammenlegungsverfahren Großrupprechts übertragen (ABB-Z-28) wurden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde weder veräußert noch die darauf befindlichen Anlagen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltstyp verändert werden.
- (3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn
 - a) die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich weiterhin gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist
 - b) die Anlagen auch nach den erfolgten Änderungen die widmungsgemäßen Funktionen weitgehend erfüllen können
 - c) seit der Gründung der Erhaltungsgemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind und sich die für die Schaffung der zu erhaltenden Anlagen maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Großrupprechts von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Großrupprechts deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

- Die Mitglieder haben das Recht,
- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
 - das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
 - die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
 - in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
 - an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2). Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
 - Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

- Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch die
- Vollversammlung der Mitglieder,
 - den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine /ihre StellvertreterIn
 - die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

- Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn
- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
 - es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
 - wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
 - es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen, oder
 - die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 11

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

§ 12

Vorsitz

- (1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen



Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.

(2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 13

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

§ 14

Abstimmung

(1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.

(2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

(3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.

(4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 15

Beschlussfähigkeit, Protokoll

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.

(2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.

(3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.

(5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:

- anwesende Mitglieder,
- vertretene Mitglieder,
- Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
- Anträge,

- Beschlüsse,
- eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 16

Obmann /Obfrau

(1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.

(3) Aufgabe des Obmanns /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.

(4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

§ 17

Rechnungsprüfer

(1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt.

Sie haben die Aufgabe,

- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
- der Vollversammlung darüber zu berichten.

(2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 18

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 19

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 20

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 21

Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

§ 22

Aufsicht

(1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.

(2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.

(3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).



§ 23

Auflösung der Gemeinschaft

(1) Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

(2) Die Erhaltungsgemeinschaft kann bei der Behörde eine Überprüfung beantragen, ob der Zweck der Gemeinschaft unverändert gegeben ist. Stellt die Behörde fest, dass sich die für die Zuweisung der Anlagen in die Erhaltungspflicht der Gemeinschaft maßgeblichen Umstände wesentlich geändert haben, kann sie den Veränderungen entsprechend die gänzliche oder teilweise Auflösung der Gemeinschaft verfügen, wenn seit der Gründung der Gemeinschaft wenigstens 20 Jahre verstrichen sind.

ANHANG 1

**Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Großrupprechts:
GRÜNANLAGEN**

KG Nr 21205 Großrupprechts:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1894	146	128	Einzelbaum	
1916	2205	127	30%bestockter Rain, Typ HH1*	
1934	1446	131	10- 30% bestockter Rain, Typ HH1*	
1938	933	130	30% bestockter Rain, SH1*	
1942	170	129	Baumgruppe (3 Stk.)	
1945	2856	132	Grabenbegleitstreifen, Typ BHS2*; durchgehend, außer bei Drainagen	
1954	335	216	Krautstreifen	
1970	2128	101	60% bestockter Rain, Typ HH1*	
1989	2434	103	40% bestockter Rain, Typ SH1*	
2002	1711	102	Baumreihe und 30% bestockter Rain, Typ SH1*	
2015	1661	105	50% bestockter Rain, Typ HH1*	
2017	744	218	Wiese mit 4 Obstbäumen	
2033	2305	107	30%bestockter Rain, Typ HH1*	
2039	2096	108	30%bestockter Rain, Typ HH1* als ausmittig bepflanzte Mulde ausgeführt	
2041	2184	110 154	Mit 4 Gruppen zu 20 Sträuchern bepflanzter Rain Silberweide	
2044	1998	150	Gewässerbegleitstreifen, unbepflanzt	
2046	191	109	Buschgruppe Bestand	Bestand belassen
2067	1589	115	Ufergehölz, Typ HSH2 durchgehend, außer bei Drainagen	
2072	2120	151	50% bestockter Rain . Typ SH1*	
2078	2192	112	30% bestockter Rain . Typ SH1*	
2082	3806	111	Ow im nördlichen, flächigen Teil, 30% bestockter Rain im Südteil, Typ SH1*	
2145	1181	113	Baumreihe	
2147	902	117	30% bestockter Rain, Typ HH1*	
2160	1346	118	30%bestockter Rain, Typ HH1*	
2170	380	116	Baumgruppe	
2179	428	219	Bestehende Weggeböschung mit Obstbäumen und Weiden	
2182	1972	120	50% bestockter Rain, Typ HH1*, im östlichen Teil Altbestand Bäume erhalten	Vorhandene Bäume erhalten!
2195	962	122	10%bestockter Rain, Typ HH1*	
2196	829	123	Baumgruppe	
2200	3302	124	10-30%bestockter Rain, Typ HH1*	
2204	388	153	Baumgruppe (Silberweiden)	
2208	2702	121	Waldrandbepflanzung Typ HSH2/ BHS2* durchgehend, außer bei Drainagen	
2210	3863	125	10-30%bestockter Rain, Typ HH1*	
2239	361	139	Strauchgruppe zu 15 Sträuchern	
2243	2023	126	30%bestockter Rain, Typ HH1* als ausmittig bepflanzte Mulde ausgeführt	



*Typ nach Katalog der NÖ ABB

Fachabteilung Landentwicklung- Bodenschutz:

SH1 Strauchhecke, einreihig

HH1 Hochstrauchhecke, einreihig

HSH2

Strauch- Hochstrauchhecke; zweireihig

BHS2

Hochstrauch- Baum- Strauchhecke zweireihig

ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KGNr 21205 Großgrupprechts:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

1895	4 67 12						
1896	3 21 98						
1897	2 18 09	1991	5 23 34	2081	5 05 51	2181	2 22 67
1899	85 69	1993	1 51 34	2083	2 33 28	2184	1 77 49
1902	1 19 48	1999	37 74	2084	2 79 45	2185	1 10 52
1904	22 61	2003	77 00	2085	5 50 67	2186	3 01 08
1905	1 62 11	2004	2 42 17	2086	3 62 00	2187	2 98 49
1906	2 70 13	2005	3 35 91	2093	50 45	2188	3 63 93
1907	76 64	2006	1 34 69	2095	2 33 03	2198	3 10 77
1908	14 31	2007	1 87 78	2096	73 85	2199	3 85 45
1912	3 53 06	2008	1 50 64	2105	68 72	2201	5 46 67
1913	3 02 17	2009	5 01 22	2106	89 20	2202	4 27 58
1914	1 56 44	2010	2 44 15	2107	1 24 75	2209	3 98 15
1917	1 08 83	2012	3 32 99	2108	79 18	2211	1 09 12
1918	3 58 72	2013	1 95 76	2109	2 17 21	2212	3 30 51
1919	1 31 08	2014	4 63 04	2110	1 38 00	2213	2 17 89
1920	1 17 57	2016	1 91 71	2111	1 24 69	2214	1 52 32
1923	1 88 28	2018	1 53 41	2112	3 34 67	2215	1 72 55
1924	3 12 44	2019	63 62	2123	88 49	2217	47 26
1926	85 04	2022	9 25	2125	1 39 93	2221	81 60
1927	13 70	2023	89 55	2126	2 30 76	2222	66 75
1928	1 37 23	2024	39 95	2127	1 60 69	2223	85 77
1930	82 01	2025	34 46	2128	2 22 07	2224	99 42
1935	4 08 82	2026	1 14 66	2132	7 93	2228	2 00 21
1936	2 86 90	2028	2 16 88	2133	1 09 32	2230	5 01 31
1937	1 20 10	2029	1 28 23	2134	34 58	2231	35 29
1939	1 84 97	2030	5 95 74	2135	93 42	2233	1 30 48
1940	2 09 91	2032	3 47 15	2139	1 66 38	2236	29 62
1941	41 41	2034	1 46 97	2140	1 30 83	2240	73 18
1946	5 03 59	2035	1 29 41	2141	2 88 46	2241	4 41 38
1947	1 01 84	2036	2 59 59	2143	73 51	2242	3 85 52
1948	2 34 66	2037	7 59 56	2144	40 77	2245	4 95 18
1949	1 41 41	2040	9 44 35	2146	2 57 92	2247	2 19 00
1950	1 00 11	2048	4 34 09	2148	2 09 74	2248	71 81
1951	2 42 11	2049	1 86 31	2149	2 98 44	2251	6 69
1955	2 40 60	2050	1 58 46	2150	2 27 06	2253	2 91 37
1956	2 38 29	2053	91 01	2153	2 14 98	2254	49 07
1958	2 52 67	2054	2 31 74	2157	3 66 87	2255	80 92
1959	3 32 33	2055	2 65 13	2158	1 41 24	2256	2 13 50
1963	64 77	2059	1 14 39	2159	1 49 13	2257	1 59 77
1964	1 50 10	2060	52 27	2161	4 00 39	2258	1 08 90
1966	2 05 02	2061	84 48	2165	2 34 15	2259	1 38 76
1969	1 97 02	2063	3 45 24	2166	88 99	2260	99 91
1971	95 02	2065	4 06 21	2167	61 86	2262	1 06 69
1974	3 16 80	2069	5 24 09	2168	1 66 53	2263	21 20
1976	1 19 89	2070	1 29 29	2169	11 53	2264	17 87
1979	2 79 17	2071	2 59 14	2171	1 34 65	2265	16 30
1982	1 18 02	2073	3 05 60	2172	84 82	2268	3 36 18
1983	1 27 86	2075	4 42 75	2173	21 03	2275	70 01
1986	3 45 42	2076	3 47 14	2174	22 75	2276	3 05 12
1987	4 11 74	2077	2 98 57	2176	49 00	2278	11 98
1988	4 97 22	2079	2 72 66	2177	24 09	2290	65 00
1990	3 07 52	2080	3 68 90	2180	2 37 16	Summe	423 42 09

□



GS4-NÖKAS-1/061-2015

Niederösterreichischer Krankenanstaltensprengel (NÖKAS)

RECHNUNGSABSCHLUSS 2014 -

Verlautbarung gem. § 65 Abs. 3 NÖ KAG

AUSGABEN VA-STELLE H/ANSATZ/POST	VORANSCHLAG ORDENTLICHER TEIL BEZEICHNUNG	RECHNUNGS- ABSCHLUSS 2014 in EURO	VORANSCHLAG 2014 in EURO	RECHNUNGS- ABSCHLUSS 2013 in EURO
Umlage zum Betrieb und Ausbau der NÖ Fondsrankenanstalten (lt. § 66 NÖ KAG)				
	-	-	-	-
1/560005/7303	Transferzahlungen an das Land NÖ	0,00	0,00	0,00
1/560005/7320	Transferzahlungen an Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
1/560005/7330	Transferzahlungen an den NÖGUS	367.405.479,60	368.597.300,00	348.607.294,11
1/561005/7730	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden	0,00	0,00	0,00
1/561009/7100	Steuern und Abgaben (KEST.)	55,70	0,00	38,02
1/561009/6520	Zinsen Inland (inkl. Fehlüberweisungen)	2.839,12	0	25.831,49
1/561009/2980	Haushaltsrücklage, Zuführung	6.512,35	0	25.832,87
	SUMME	367.408.374,42	368.597.300,00	348.633.163,62
Umlage - Verwaltungskosten (lt. § 67 NÖ KAG)				
1/562009/0420	sonstige. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1/562009/6300	Porto	13,64	30,00	14,88
1/562009/6570	Geldverkehrsspesen	151,04	70,00	9,69
1/562009/7000	Mietzinse	0,00	0,00	0,00
1/562009/7200/001	Kostensätze für Verwaltungsleistungen (Refundierung an Land NÖ)	8.670,24	8.600,00	8.627,48
1/562009/7210	Bezüge der Organe(Sitzungsgelder+ Bewirtung)	12,50	300,00	8,50
1/562009/2980	Haushaltsrücklage, Zuführung	118,14	0	331,72
	SUMME.....	8.847,42	9.000,00	8.660,55
	GESAMTSUMME	367.423.852,33	368.606.300,00	348.667.988,76

EINNAHMEN VA-STELLE H/ANSATZ/POST	VORANSCHLAG ORDENTLICHER TEIL BEZEICHNUNG	RECHNUNGS- ABSCHLUSS 2014 in EURO	VORANSCHLAG 2014 in EURO	RECHNUNGS- ABSCHLUSS 2013 in EURO
Umlage zum Betrieb der NÖ Fondsrankenanstalten				
2/560000/8630	Transfers von Gemeinden	367.414.452,56	368.597.300,00	348.607.179,00
2/560008/2980	Haushaltsrücklage, Entnahme	0,00	0,00	0,00
	SUMME.....	367.414.452,56	368.597.300,00	348.607.179,00
Umlage - Ausbau lt. Par. 66 NÖ KAG				
2/561000/8230	Zinsen aus dem Geldverkehr (inkl. Fehlüberweisungen)	434,21	0,00	152,05
2/561000/8280	Rückersätze von Ausgaben	0,00	0,00	0,00
2/561000/8730	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
2/561008/2980	Haushaltsrücklage, Entnahme	0,00	0,00	0,00
	SUMME.....	434,21	0,00	152,05



Umlage - Verwaltungskosten lt. Par. 67 NÖ KAG				
2/562000/8610	Transfers von Ländern	0,00	0,00	0,00
2/562000/8630	Transfers von Gemeinden	8.965,56	9.000,00	8.992,27
2/562008/2980	Haushaltsrücklage, Entnahme	0,00		0,00
	SUMME.....	8.965,56	9.000,00	8.992,27
	GESAMTSUMME	367.423.852,33	368.606.300,00	348.616.323,32

NACHWEIS ÜBER RÜCKLAGENSTAND für das Jahr 2014						
KONTO-NR	BEZEICHNUNG	ANFANGSSALDO		UMSATZ SOLL	UMSATZ HABEN	SCHLIESSL. SALDO
9390/001	Rücklage Umlage zum Betrieb der NÖ Krankenanstalten	0	H		0	0 H
9390/002	Rücklage Umlage Ausbau, Zuführung	116.96437	H		6.512,35	123.476,72 H
9390/005	Rücklage Umlage Verwaltungskosten, Zuführung	131.819,42	H		118,14	131.937,56 H
	SUMME RÜCKLAGEN	248.783,79	H			255.414,28 H

GELDBESTANDSNACHWEIS PER 31. Dezember 2014		
KONTO/UGL - B E Z E I C H N U N G	GUTHABEN	BELASTUNG
2110/020 - Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konto Nr. 82.636	248.088,05	0,00
KASSENBESTAND per 31. Dezember 2014	248.088,05	0,00



Anbotsausschreibungen

Diverse

Ausschreibungsdaten: **Direktvergabe mit Bekanntmachung**;
 Auftraggeber: **Wildbach- und Lawinerverbauung - GBL NÖ West**, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk; Bezeichnung: **Projekt Hühnergrabenmure - Baugrubensicherung**;
 Beschreibung: Errichtung einer temporären Baugrubensicherung bestehend aus bewehrten Spritzbeton, Bodennägel und Vorspannanker inkl. Abtrags- und Erdarbeiten; Erfüllungsort: Opponitz (AT1); .L-572896-5522;

Land Niederösterreichvertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung (F3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **NÖ Familienpass - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreichvertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung

(F3), Frau Dr. Alexandra Mensdorff, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 19669786, Fax: +43 19669790, E-mail: noe-familienpass@heid-schiefer.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

25 - Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ Familienpass

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der NÖ Familienpass ist eine Servicekarte des Landes NÖ mit zahlreichen Vorteilen und Ermäßigungen für die ganze Familie. Alle Familien in Niederösterreich können den NÖ Familienpass beantragen. Der Auftragnehmer hat weitere Vorteilsgeber für die Inhaber des NÖ Familienpass zu akquirieren und die akquirierten Vorteilsgeber (auch die vor Inkrafttreten des Vertrages bereits akquirierten Vorteilsgeber) so zu betreuen, dass diese weiterhin als Vorteilgeber erhalten bleiben. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: NÖ Familienpass Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.06.2015.



Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.06.2015, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Beatrixgasse 1/11, 1030 Wien; Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung für Verpflegungsdienste - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Verpflegungsdienste (Speisenversorgung) für die Stadtgemeinde Purkersdorf, deren Gesellschaften und sonstigen Einrichtungen in der Stadtgemeinde Purkersdorf (zB Schulen, Kindergärten). Vgl Ausschreibungsunterlagen; CPV-Codes: 55520000/55321000/55322000/55524000/55521200; Erfüllungsort: Purkersdorf; Auskünfte: Dr. Kurt Dullinger Rechtsanwalt GmbH, Beatrixgasse 1/11, 1030 Wien, purkersdorf@ra-dul.at; Ort der Einreichung: Dr. Kurt Dullinger Rechtsanwalt GmbH, Beatrixgasse 1/11, 5. Stock, 1030 Wien; AU/TA: Dr. Kurt Dullinger Rechtsanwalt GmbH, Beatrixgasse 1/11, 1030 Wien, purkersdorf@ra-dul.at, erhältlich bis: 24.06.2015, 10:00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **24.06.2015, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 24.06.2015, 10:15 Uhr, Dr. Kurt Dullinger Rechtsanwalt GmbH, Beatrixgasse 1/11, 5. Stock, 1030 Wien; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 08.05.2015; Weitere Informationen: Vgl Ausschreibungsunterlagen; .L-572112-558; □

Ausschreibende Stelle: **EBG MedAustron GmbH**, Marie Curie-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Ionentherapiezentrum MedAustron - Firewall und IPS-Betrieb - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von Leistungen zum Betrieb einer BlueCoat Security-Plattform inklusive Checkpoint Firewall und IPS (Intrusion Prevention System) für das Ionentherapiezentrum MedAustron.; CPV-Codes: 72250000; Erfüllungsort: Wiener Neustadt; Auskünfte: RA Dr. Sebastian Wiese, Marktstraße 28, 3671 Marbach an der Donau, Tel: +43 741325407, Fax: +43 741325407-70, office@ra-wiese.at, www.ra-wiese.at; AU/TA: RA Dr. Sebastian Wiese, Marktstraße 28, 3671 Marbach an der Donau, Tel: +43 741325407, Fax: +43 741325407-70, office@ra-wiese.at, www.ra-wiese.at, erhältlich bis: 07.07.2015, 09:00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **07.07.2015, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 07.07.2015, 09:30 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 21.05.2015; .L-572857-5521; □

Kraftfahrzeuge

WST8-DKB-D-180/003-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW Marke/Type: VW Passat TDI Blue Motion 1,9 TDI, Farbe: candyweiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 09.05.2008, Km-Stand: 198.650, Sonderausstattung: Climatronic, Komfortsitzpaket, Standheizung, Letztes Kennzeichen: KR-100A, Schätzpreis: 3.000.- Euro, Mängel: Lackschäden.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden. Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der

Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 09.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Passat TDI Blue Motion 1,9 TDI, letztes Kennzeichen: KR-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 09.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Angebot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

WST8-DKB-D-209/002-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW Marke/Type: Skoda Superb Green Line 1,9 TDI, Farbe: alaskaweiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 27.08.2009, Km-Stand: 196.000, Sonderausstattung: Climatronic, Letztes Kennzeichen: BN-100A, Schätzpreis: 2.900.- Euro, Mängel: Startprobleme.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 11.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Angeboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Skoda Superb Green Line 1,9 TDI, letztes Kennzeichen: BN-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 11.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Angebot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

WST8-DKB-D-222/002-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW/LKW Marke/Type: Skoda Superb GreenLine 1,9 TDI, Farbe: Alaskaweiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 25.06.2010, Km-Stand: 185.500, Sonderausstattung: Climatronic, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Letztes Kennzeichen: HL-100A, Schätzpreis: 3.500.-, Mängel: Keine Besondere.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der



Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 09.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Skoda Superb GreenLine 1,9 TDI, letztes Kennzeichen: HL-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 09.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-234/002-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW Marke/Type: Skoda Superb Kombi Ambition 2,0 TDI, Farbe: Alaskaweiß, Leistung (kw): 103, Erste Zulassung: 07.06.2011, Km-Stand: 256.150, Sonderausstattung: Standheizung, Gepäckraumabdeckung, Letztes Kennzeichen: P-137LR, Schätzpreis: 4.250.- Euro, Mängel: Keine Besondere.** Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 09.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln. Angebote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Skoda Superb Kombi Ambition 2,0 TDI, letztes Kennzeichen: P-137LR.

Die Anbotsöffnung findet am 09.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-248/002-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW Marke/Type: VW Passat Trendline 1,6 TDI, Farbe: Candyweiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 20.10.2011, Km-Stand: 194.500, Sonderausstattung: Climatronic, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Letztes Kennzeichen: NK-100A, Schätzpreis: 4.000.- Euro, Mängel: Leichter Hagelschaden.** Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 11.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Passat Trendline 1,6 TDI, letztes Kennzeichen: NK-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 11.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

WST8-DKB-D-201/003-

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW Marke/Type: Ford Galaxy Trend 2,0 TDCI, Farbe: weiß, Leistung (kw): 103, Erste Zulassung: 10.06.2009, Km-Stand: 193.900, Sonderausstattung: AHV, Standheizung, Gepäckraumabdeckung, Letztes Kennzeichen: P-139LR, Schätzpreis: 3.550.- Euro, Mängel: Keine Besondere.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenem Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb in 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 **bis spätestens 11.06.2015, 09.00 Uhr** zu übermitteln. Angebote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Ford Galaxy Trend 2,0 TDCI, letztes Kennzeichen: P-139LR.

Die Anbotsöffnung findet am 11.06.2015 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf.

Straßenbau

Widerruf

Ausschreibende Stelle: **Land Niederösterreich** vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagneisterstraße 9, 3300 Amstetten; .Auftragsbezeichnung: **STBA6, WIDERRUF - Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2015/16 im Betreuungsreich der Straßenmeisterei Waidhofen/Y. im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 90620000/90630000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; .L-572392-5515;



Zusatzinformation, Widerruf oder Berichtigung

Ausschreibende Stelle: **Land Niederösterreich** vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wiener Neustadt; .Auftragsbezeichnung: **STBA4; Baulos L-151 „Matzendorf-Leobersdorf BTS“; Straßenbauarbeiten auf der L 151 von Km 5,383 - Km 6,985 und von Km 7,870 - 8,091; Fläche 11.850 m² - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 45233120; .L-572264-5512;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L-8156 Rudolz OD“, L 8156, km 9,8 - 10,5, und L 8159, km 3,6 - 3,8, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Waldkirchen - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L-8156 Rudolz OD“, L 8156, km 9,8 - 10,5, und L 8159, km 3,6 - 3,8, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Waldkirchen

Beschreibung /Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waldkirchen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 47/L-8156

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L-8175 Plessberg OD“, L 8175, km 0,000 - km 0,534, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Kautzen - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L-8175 Plessberg OD“, L 8175, km 0,000 - km 0,534, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Kautzen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Kautzen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 48/L-8175

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, BOX 6/7/24 Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen ab der WP 2015/16 für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1 - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Dipl.-Ing. Werner Pribil, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, BOX 6/7/24 Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen ab der WP 2015/16 für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Räum- und/ oder Streuleistungen im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BOX 6/7/24

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.06.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn: **STBA1, BOX 17/20/25 Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen ab der WP 2015/16 für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1 - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Nieder-



österreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Dipl.-Ing. Werner Pribil, Aspersdorferstraße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 29522381-610010, Fax: +43 29522381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, BOX 17/20/25 Durchführung von Räum- und/ oder Streuleistungen ab der WP 2015/16 für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung I

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Räum- und/ oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2015/16 im Betreuungsbereich Straßenmeisterei Geras im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung I

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Geras

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BOX 17/20/25 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.06.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L93 von km 5,600 bis km 6,570, im Baulos „L-93 Kicherl II“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L93 von km 5,600 bis km 6,570, im Baulos „L-93 Kicherl II“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L93 von km 5,600 bis km 6,570, im Baulos „L-93 Kicherl II“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Waidhofen/Ybbs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/156-2015

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.06.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6198 von km 3,800 bis km 4,100 im Baulos „L-6198 Basilika Sonntagberg“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6198 von km 3,800 bis km 4,100 im Baulos „L-6198 Basilika Sonntagberg“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6198 von km 3,800 bis km 4,100 im Baulos „L-6198 Basilika Sonntagberg“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Sonntagberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/157-2015

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.06.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6181 von km 4,500 bis km 4,975 im Baulos „L-6181 Kogelsbacherberg“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6181 von km 4,500 bis km 4,975 im Baulos „L-6181 Kogelsbacherberg“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der L6181 von km 4,500 bis km 4,975 im Baulos „L-6181 Kogelsbacherberg“, Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde St. Georgen/Reith

Verfahrensart: Offenes Verfahren



Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/158-2015

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.06.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B22 von km 23,630 bis km 23,800 im Baulos „B-22 Gurhof“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B22 von km 23,630 bis km 23,800 im Baulos „B-22 Gurhof“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B22 von km 23,630 bis km 23,800 im Baulos „B-22 Gurhof“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Ybbsitz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/159-2015

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.06.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Brücke über die Pitten bei Petersbaumgarten, Objekt B54.07 und über die Triesting in Enzesfeld, Objekt L4022.01, Landesstraße 4022, km 0,529 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über die Pitten bei Petersbaumgarten, Objekt B54.07 und über die Triesting in Enzesfeld, Objekt L4022.01, Landesstraße 4022, km 0,529

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über die Pitten bei Petersbaumgarten, Objekt B54.07 und über die Triesting in Enzesfeld, Objekt L4022.01, Landesstraße 4022, km 0,529

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L4022, km 0,529

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-998/001-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2015, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Brückensanierungsarbeiten auf der L92 bei km 29,615 im Baulos „L92.23 Kleine Erlauf bei Ybbsbachamt“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Brückensanierungsarbeiten auf der L92 bei km 29,615 im Baulos „L92.23 Kleine Erlauf bei Ybbsbachamt“; Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Brückensanierungsarbeiten auf der L92 bei km 29,615 im Baulos „L92.23 Kleine Erlauf bei Ybbsbachamt“; Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Gresten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/160-2015

Angebotsunterlagen erhältlich ab: 02.06.2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.06.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ein Inserat bringt Erfolg!



Stellenausschreibungen

LAD2-D-90/057-2015

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** versorgt mit derzeit 223 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Hollabrunn. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Onkologie inkl. Palliativmedizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin und Sozialpsychiatrie mit einer zusätzlichen sozialpsychiatrischen Tagesklinik sowie das Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Hollabrunn** gelangt ab **1. Dezember 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Sozialpsychiatrie

Die sozialpsychiatrische Abteilung ist mit 51 Betten und 20 Tagesklinikplätzen zuständig für die Regelversorgung des Weinviertels. Unsere Arbeit ist ausgerichtet an der Integration sozialpsychiatrischer und psychodynamischer Behandlungskonzepte im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Behandlungsmodells. Dies erfolgt durch multiprofessionelle Kooperation zwischen ärztlichem, therapeutischem und pflegerischem Team sowie konsequenter Vernetzung mit ambulanten/nachbetreuenden Kolleginnen bzw. Kollegen und Institutionen. Mit den extramuralen Diensten und Einrichtungen der Region wird eine enge Kooperation gepflegt.

Wir suchen eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit fundierter Ausbildung, mehrjähriger Berufserfahrung mit einem fachlich breiten Spektrum und einer sozialpsychiatrischen Grundausrichtung. Eine Psychotherapieausbildung (PSY III oder eingetragene Psychotherapeutin oder eingetragener Psychotherapeut) wird vorausgesetzt.

Die Interessentin bzw. der Interessent muss in der Lage sein, die Abteilung fachlich, wirtschaftlich, personell und organisatorisch zu führen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landeskrankenhauses Hollabrunn inklusive der konsiliarpsychiatrischen Versorgung sowie mit allen anderen Universitäts- und Landeskliniken und mit extramuralen psychiatrischen Einrichtungen muss gegeben sein. Weiters gilt es eine Tagesklinik für Psychiatrie am Landeskrankenhaus Mistelbach beginnend mit einer ambulanten sowie konsiliarpsychiatrischen Versorgung aufzubauen. Erfahrungen mit Leitungsfunktionen und MitarbeiterInnenführung sind erforderlich, eine Managementausbildung ist erwünscht.

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen

- Hohe soziale Kompetenz und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit

Ihre Qualifikationen:

- Promotion zum Doktorat der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. ein als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierter (d.h. mit dem österreichischen Studienabschluss gleichgestellter) akademischer Grad
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Psychotherapieausbildung (PSY III oder eingetragene Psychotherapeutin oder eingetragener Psychotherapeut) wird vorausgesetzt
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise
- Hohe sozialpsychiatrische Kompetenz
- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 90.000,-; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegehühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des österreichischen Staatsbürgerschaftsnachweises oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder eine Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- ein aktuelles Foto
- Strafrechtsbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landeskrankenhaus beschäftigt sind



- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landeskrankenhaus Hollabrunn
- Nachweise über Ihre Qualifikationen
- Nachweise über Zusatzqualifikationen ab Promotion
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Hollabrunn unter der Tel.-Nr.: +43(0)2952/9004-231 oder der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Juli 2015** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hollabrunn - Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Sozialpsychiatrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. □

LAD2-D-83/100-2015

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling**, mit seinen drei **Standorten Baden, Mödling und Hinterbrühl**, versorgt mit derzeit insgesamt 737 Betten/Tagesklinikplätzen die einwohnerstärksten Bezirke in Niederösterreich. Neben den Fächern Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Gastroenterologie-Hepatologie, Nephrologie mit Dialyse, Onkologie und Palliativmedizin sowie Psychosomatik, Chirurgie mit den Schwerpunkten onkologische Chirurgie und Gefäßchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe (Eltern-Kinder-Zentrum), Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Pathologie werden auch die Fachbereiche Urologie, Kinderheilkunde, Psychiatrie (für Jugendliche und Erwachsene) an den einzelnen Standorten angeboten. Zwischen den Kliniken gibt es standortübergreifende Kooperationen.

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** gelangt **ab 1. Dezember 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Chirurgie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen medizinischen Standards. Die Abteilung wird an zwei Standorten

geführt mit chirurgischem Schwerpunkt am Standort Baden mit Abdominalchirurgie, onkologischer Chirurgie (inkl. Mammachirurgie), Gefäßchirurgie und chirurgischer Tages-/Wochenklinik mit chirurgischer Kinderversorgung am Standort Mödling. An beiden Standorten gibt es eine permanente Facharztpräsenz. Große viszerale chirurgische Eingriffe an Leber und Pankreas sowie große Ösophaguschirurgische Resektionen sind an den Standorten Baden und Mödling nicht im Versorgungsauftrag vorgesehen, können jedoch in enger Kooperation mit den chirurgischen Abteilungen des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten und des Landeskrankenhaus Wiener Neustadt geplant werden. Die MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhaus, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Erwartet wird die Bereitschaft zur Ausbildung von JungmedizinerInnen, sowohl im Bereich des klinisch praktischen Jahres als auch in der postpromotionellen Ausbildungsphase von AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen. Im Rahmen der onkologischen Chirurgie sind die Kooperation mit den im Tumorboard vertretenen Fachrichtungen und die Teilnahme am Tumorboard der Region wesentlich.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten:

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Dem Aufbau neuer Behandlungsschwerpunkte (z. B. endoskopische Operationsverfahren), der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus der Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des NÖ Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen
- Hohe soziale Kompetenz und Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit

Ihre Qualifikationen:

- Doktorat der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. ein als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierter (d.h. mit dem österreichischen Studienabschluss gleichgestellter) akademischer Grad
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Chirurgie sowie Additivfacharztausbildung in Gefäßchirurgie (wünschenswert), Erfahrungen im Bereich der Tumorchirurgie (inkl. Mammatumore)
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und bestätigter Operationskatalog (gesamt und Eingriffe der letzten fünf Jahre gesondert ausgewiesen)
- Umfassende fachliche Expertise



- Mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen im Krankenhauswesen
- Erfahrung und Engagement in der Ausbildung im Fach Chirurgie sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung von Vorteil

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 80.921,40; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des österreichischen Staatsbürgerschaftsnachweises oder eines Staatsbürgerschaftsnachweises eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder eine Kopie des Nachweises eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- ein aktuelles Foto
- Strafreregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landesklinikum beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landesklinikum Baden-Mödling
- Nachweise über Ihre Qualifikationen
- Nachweise über Zusatzqualifikationen ab Promotion
- Auflistung allfällig selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem

Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landesklinikums Baden-Mödling, Herr WHR Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-400 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3102 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Juli 2015** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „Landesklinikum Baden-Mödling – Primärärztin bzw. Primararzt für Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. □

Die **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinbrückl** ist eine der wirtschaftsstärksten Gemeinden im Bezirk Wiener Neustadt/Industrieviertel. Das Gemeindeamt betreut mit rund 40 Mitarbeiter/innen knapp 4.800 Einwohner/innen, welche in zwei Katastralgemeinden ihren Wohnsitz haben. Gemäß NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 schreiben wir für unser Bauamt folgende Position aus:

Referent/in im Bauamt

Beschäftigungsausmaß:

- zwischen 30 und 40 Wochenarbeitsstunden je nach Vereinbarung, individuelle Arbeitszeitgestaltung ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Bearbeitung sämtlicher im Bauamt anfallender Tätigkeiten, vorwiegend in den Fachgebieten Baurecht, Raumordnungsrecht, Bau- und Feuerpolizei, Straßenrecht, Abgaben (Kanal, Wasser, Aufschließung)
- Prüfung eingehender Ansuchen auf Vollständigkeit und bautechnische Belange
- Vorbereitung von Bauverhandlungen
- Beiziehung von Sachverständigen, wenn erforderlich
- Abwicklung der Bauverfahren bzw. Bauverhandlungen mit Schriftführung
- Aufbereitung der Bauakte für den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz
- Vorbereitung von Berufungen in Bauverfahren für die Baubehörde II. Instanz
- Koordination und Überwachung von gemeindeeigenen Bauvorhaben
- Beratung von Bauwerbern wie Verantwortlichen in Baufragen
- Erfassung von Bemessungsgrundlagen für die Verschreibung von Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Bautätigkeit
- Erstellung von Bescheiden im Bezug auf Bauvorhaben

Bei Bewerbung mit Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung von Bauansuchen (Basis Sachverständiger, Baumeister etc.) wird das Aufgabengebiet wie folgt ergänzt:

- Die im Bauamt anfallenden Tätigkeiten sind selbständig zu erledigen. Dazu zählen insbesondere die formale und inhaltliche Vorprüfung, gegebenenfalls auch die abschließende Prüfung der einlangenden Ansuchen, sowie die Erledigung der anfallenden Angelegenheiten durch die Ausfertigung der verfahrensabschließenden Bescheide.
- Die mündlichen Verhandlungen sind selbständig zu leiten.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates, in beiden Fällen mit sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- körperliche und gesundheitliche Eignung (amtsärztliches Attest)
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- Ausbildungs- oder Zivildienst
- ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Freundlichkeit und Geduld im Umgang mit Bürgern
- sehr gute Ausdrucks- und Umgangsformen
- Grundverständnis für die österreichische Gesetzgebung und Vollziehung
- Führerschein Gruppe B
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Mehrarbeit
- Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst

Besondere Voraussetzungen:

- Abschluss einer höheren Schule mit Matura (bevorzugt HTL für Hoch- oder Tiefbau) oder Absolvierung einer Studienrichtung der Bautechnik

Bei Bewerbern mit berufsbegleitender Ausbildung wird erwartet:

- Abschluss einer mittleren Schule bzw. Lehrabschluss mit anschließender Berufsreifeprüfung oder Befähigungsnachweis für einen Baumeister und einschlägiger Berufserfahrung

Anstellung und Entlohnung:

- erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 i.d.g.F. Die Bereitschaft für einen Sondervertrag ist gegeben.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- Schul-, Dienst-, Abschluszeugnisse, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsnachweis
- Praxisnachweis
- Motivationsschreiben

Wir wenden uns mit dieser Ausschreibung besonders an Damen und Herren, die bereits in vergleichbaren Positionen tätig sind bzw. eine Laufbahn zum Bauamtsleiter/ in anstreben. Ihre ausschließlich schriftliche Bewerbung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 30.7.2015** an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, Marktzentrum 1, 2752 Wöllersdorf, z.H. Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler. □



28. märz — 8. november 2015

WIKINGER!



www.schallaburg.at

ÖTSCHER:REICH

Die Alpen und wir

FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK

Niederösterreichische Landesausstellung 2015

25. APRIL BIS 1. NOVEMBER



jetzt Fan werden!
noe-landesaussstellung.at

EVN

HYPO NOE

NV

Raiffeisen
Meine Bank



NÖN

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

ale
eco

VIA



Mostviertel

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

www.noel.gv.at